



Richterstummeis Hanauer zum Nachfolger Dr. Böse's als Staatssekretär des Reichsjustizamtes ausersehen sei.

\* Blättermeldungen gegenüber, daß die Bedenken des Kaisers gegen das Volkschulgesetz auf ein Schreiben des Großherzogs von Baden zurückzuführen seien, wird von zuverlässiger Seite bestreit, daß seit Januar ein künstlicher Verleid zwischen dem Kaiser und dem Großherzog nicht stattgefunden habe. Weiter wird in den "Durch. Räte" auf eine Analogie zwischen dem Schifffahrtsgesetz und dem des Sozialistengesetzes hingewiesen:

Das Sozialistengesetz lag in seinem letzten Stadium dem Reichstag vor, es handelte sich darum, ob dieser vom Staatsministerium mit der Unterstützung des Konservativen Dreiheitskabinetts, dessen der Reichstag darüber beschloßen hatte, aus eigener Initiative der Regierung noch mehrheitlich werden sollte. Für die Abänderung der Vorlage hatte sein Minister außer Herrn v. Böttcher gestimmt und deneben ist diese Stellung der Konservativen des damaligen Ministeriums gewesen.

Leipzig, 29. März.

\* Nach der Christiania "Aftenposten" ist es jetzt bestimmt, daß Kaiser Wilhelm am 9. Juli, im Geburtstage der Königin Sofia, an Bord der "Dronning Lise" in dem Hafen von Oslo eintrifft und unmittelbar darauf nach der Wallstation Skarpsøe überfahrt, wo der Kaiser an Bord eines Hauses erwartet wird am 12. Juli auf Skarpsøe verlässt, der günstigste Zeit für die Wallfahrt.

\* In der 26. da. Wk. unter dem Vorw. des Bie-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Böttcher abgehaltenen Plenarsitzung erhielt der Bundesrat den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Mitteilung der Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen am 1. April beschäftigten Arbeitersinn, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichsbandsatz-Gesetz für 1892/93 und dem Geleitentwurf, betreffend die Vergütung des Cacapols in der Ausübung von Coca-waren, die Zulassung. Außerdem wurde über die gesetzliche Behandlung mehrerer vom Reichstag überwiesener Petitionen verhandelt.

\* Der Nachtragsteil des Reichs, betr. die strategischen Bahnen, ist gestern Abend von der Budgetkommission des Reichstags gegen 2 Stimmen (Soz.) angenommen worden.

\* Das Unterstreich unter dem conservativen-national-liberalen Antrag zur Bewilligung der Kreuzerkorvette K befinden sich zwar keine Centrumsmitglieder, wohl aber sämmtliche Polen in der dazugehörigen Volksabgeordneten. Auch darin wird man ein kleines Symptom der parlamentarischen Lage erkennen dürfen.

\* Die trefflichen Worte, welche Herr v. Bennigsen in der Erörterung des Reichstags auf die gebürgte Anzahlungen des Abg. Graf Kanitz über die parlamentarische Stellung und Pflicht von Beamten äußerte, glauben wir noch ganz besonders hervorheben zu sollen. Sie wissen wahrscheinlich bestechend in unserer Zeit der Streberei und Ehrerei. Der Redner führt aus:

"Wann der Abg. Graf Kanitz sich derselbe glaubt, ein Mitglied des Hauses auf seine ehrbare Stellung als Beamter einzurichten, dann will ich nicht, wie er das mit der Sellung und Unabhängigkeit des Reichstags und des Reichstagsamtes, auch mit seinen politischen Standpunkten seines Freunden gegenüber in Einführung bringen kann. Ich habe seit dem Jahre 1867, wo ich dem verschwundenen Vater und Reichsdiener angehört habe, vielfach bemerkt, daß es auch unter den Conservativen unabhängige Männer gegeben hat, auch Individuen von Beamtenstellen und ihren Beamten, die sich nicht gehäuft haben, als Abgeordnete ihre abschließende Meinung nicht bei wichtigen Fragen gegenüber den Anglerang in deren Dienst für das Beamte haben, sondern das zu ihrem Aufgaben, um ihrer Pflichten entsprechend zu gehorchen; denn nicht bloß einzelne Dänen und einzelne Wahlkreise vertreten der Abgeordnete, er hat die Pflicht, das Volk des Landes im Range zu behalten, und es kann auch zu diesen Wählern gehören, daß er aus der Gedankenlosigkeit, von denen er glaubt, daß sie keine beschränkt, daß an anderer Stelle das noch nicht für ein Unglück oszisches ist, wenn auch im Königreich Preußen es noch Beamte und hohe Beamte gibt, die einer jolchen Stellung abwegen, die eigene Meinung zu haben und die gleiche anzuhören, in solchen Fällen, wie sie glauben, daß das Ausdrücken dieser Meinung einen Betrag hat auch für die Pflichterfüllung die zur Krone kommt, und indem sie aufmerksam machen auf Entwicklungen, die denen des Landes noch beweisen werden kann, die aber zweifellos eintreten, wenn von den Männern, die dafür eintreten sollen, Niemand weiß, den Mund aufzuhalten. Nach dieser Auffassung, die ich habe, nicht bloß der Unabhängigkeit des Reichstagsabgeordneten, nein, auch von den Wählern des Beamten, derne ich die Worte daran nicht, die ich glauben habe, im Gegenteil, ich glaube, so sind dann für unsre Entwicklung von Rügen gewollt."

Die Bemerkungen des Grafen Kanitz, die auf eine vollständige willkürliche Unterordnung der Verwaltungsbürokraten unter die jeweilige Regierung hinzuwirken, enthalten die schärfste Mahnung an die Wähler, überhaupt keine abhängigen Beamten mehr in die Parlamente zu wählen. Was dann überhaupt aus der conservativen Partei werden wird, werden Hauptbestandtheil das "Corps der Landräthe" bilden?

Mit einer blutigen Schrift nicht lesen, denn in Gedanken hatte auch ich geflüstert; das blendende Gold hatte mein Herz und meine Seele verzerrt. Da, wo ich Liebe und Dankbarkeit füllten sollte, empfand ich Hass und Neid. Der blau Kain steht sich fort und fort: Du hast meinen Bruder getötet, die Kette ist mein!"

Mit einer Kraft, die man dem Jägeren, gebrechlichen Körper, der nur von einem leichten Nachgewande umhüllt war, nicht zugeträumt hätte, warf sie sich über ihren Mann; ihre Hände gruben sich wie Krallen in seinen Hals; das Feuer des Wahnsinns leuchtete aus ihren Augen, die wie Pfeile glühten; ein furcht entzückter Kampf entspans sich zwischen den beiden Gatten; die Wut, die Freiheit der Frau gaben ihr übermenschliche Kraft, aber endlich gelang es doch dem Baron, sich von ihr zu befreien. Gemahltum stieß er sie von sich; sie taumelte, ihr Fuß glitt aus, mit einem Schrei, der nichts Menschliches hatte, stürzte sie zu Boden, ihre Lippen härteten sich lächelnd, ein Schlagluss hatte ihren Leib und ihrem Leben ein Ende gemacht.

Mit Grauen blickte Baron Sternau auf die leblose Gestalt seiner Frau. Er war totbleich; ein unheimlicher Gedanke mischte sich in ihm aufgetanzt sein. Mit Hast öffnete er seinen Westenschrank, der in seinem Schlafzimmer Platz gefunden. Sekunden später nahm er ein prächtig eingesetztes Tischtuch heraus, dessen Laut es lange und aufgemacht peitschte. Einige Minuten später war es regungslos da; schwer Atmungsböen hoben sein Brust; seine bebenden Hände griffen die Waffe fest; zusammenharrnd zog er den Tod an. Ein kehren Lachen drang über seinen bleichen Mund, als er, wie wenn heuer keine Hand berührte, die Waffe fest schüttender flüsterte: "Wie graut vor dem Leibe; dazu kommt ich noch zurück, wenn es sich beßrigtigstes folle!"

Der Schuß datte sich durch den Hall entladen, eine kleine Dampfwolke stieg auf, welche die tote Frau und den dem Leibe entronnen Mann leicht einschloß.

Eine lange Zeit stand der Baron überlegend da; dann hob er behutsam das Tischtuch auf, um es an seinen ehemaligen Platz zu legen. Mit einem schweren, ängstlichen Blick legt er sich dann zu der Totten nieder, um es in seinen Armen nach ihrem Schlafzimmer zu tragen; behutsam legte er sie in das offene Bett; dann billigte er sie in die seitene Decke ein und vorichtig, leise wie er gekommen, schüttete er in seine Gemächer zurück, wo er jetzt, sich gewaltsam zur Ruhe zwangen, aus sein Bett sank.

Sein furcht, unruhiger Schlämmer wurde durch den

\* Das preußische Abgeordnetenkabinett erledigte gestern nach Entgegennahme der Erklärung des Ministerpräsidenten einige kleine Vorlagen und ging dann zur ersten Beratung des Geleitentwurfs über die Entschädigung der Reichsimmobilien über. Die Debatte, an der sich die Abg. v. Perremans, Ritter, v. Rauchhaupt, v. Liebmann-Sousa, Dr. Friedberg beteiligten, war nur kurz; von allen Seiten wurde Kommissionserörterung gewünscht, worin die Regierung während Aussprache über die Verhandlungen mit den Reichsimmobilien geboten möge. Abg. Friedberg riet die Entschädigung zu hören. Das Haus beschloß Überweisung an die Budgetkommission. Mittwoch: kleinere Vorlagen und Petitionen.

\* Das preußische Herrenhaus berief gestern die Denkschrift über Ausführung des Anfangsgeleiters in Westpreußen und Polen. Die Vorlage wurde nach kurzer Debatte durch Kommissionserörterung für erledigt erklärt. Es folgte die Erörterung. In der Generaldebatte kam die Volkschule Angelegenheit zu längeren Erörterung. Die Herren v. Kleist-Retzow, v. Dürant u. L. gaben ihren förmlichen Bedenken über das Fallelassen dieses Geleitentwurfs Ausdruck, fanden aber Widerspruch bei den Oberbürgermeister Auerweiter und Vorster, sowie dem Altherrn Hagedorn-Trachenberg. Auch Ministerpräsident Graf Eulenburg und Kultusminister Hoff ergriffen zu kurzen Erörterungen das Wort. Die Uebrigen deckten sich die Debatte hauptsächlich um die Freiheit und den Unterstützungswohlfahrt. Die Spezialdebatte wurde auf morge verlegt.

\* Befürwortet liegt die Gefahr vor, daß die Einnahmen

der preußischen Eisenbahnenverwaltung prügeln,

und es ist die Möglichkeit vorhanden, daß in den nächsten Jahren für die einmal beschlossenen dauernden und laufenden Ausgaben die nötigen laufenden Einnahmen nicht vorhanden sind. Damit ist die Notwendigkeit einer Rendierung oder wenigstens anderweitigen Haushaltssatzung des Gesetzes von 27. März 1882, betreffend die Verwendung der Jahreseinnahmen des Reichsvermögens der Jahre 1882/83 und 1883/84, bestätigt; die Rendierung ist eine Art Rendite, die durch die Rendierung der Eisenbahnen erhöht werden kann, daß keine Befreiung der Eisenbahnen eine finanzielle Verlustquelle, die Kosten zu verhindern, ferner legt sammt ihren Familien obdachlos werden würden. Bei der Beleidigung, womit in Frankreich die Einschärfung panzer Volksklassen um sich greift, wenn sie sich in ihrem Betriebe auf die Leistungsfähigkeit der Bahn irgendwie gestört sehen, wäre es nicht unmöglich, daß die anarchistischen Dynamitattentate, ob beabsichtigt oder nicht, den Erfolg wenigstens teilweise nach sich ziehen könnten, den ihnen von der Feuerwehr aufgetragene öffentliche Meinung unterstellt wird. Es darf daher für die Beförderung gewissensreicher einen Bruch, aber Hindernis, ja eher Hindernis, je eher desto besser ist das auf die Ueberredung des Freiwilligen zu legen.

\* Den Befürwortern nach soll sich der Präsident Harrison über die letzte Antwort des englischen Premierministers Lord Salisbury in der Beleidigungserlegung sehr befriedigend gewußt. Der Präsident hoffe, diese werde zu einem baldigen

Ergebnis führen.

\* Im Süden und im Norden von Bolivien haben sich die Indianer empölt und verschiedne Dörfer geplündert.

W. "Söl. Volkszeit" aus Tarifa vom 8. Februar ge-

schrieben wird, bedroht die Indianer auch Chilicano am Titicaca-See, so daß die Einwohner sich auf die Inseln im See flüchten. Auch die gefestigten Indianer von Chilicano selbst rüsten sich zum Kampf, um ihre wilden Brüder bei einem Ueberville zu unterliegen. Ihre Vereinigung sei aber durch ein von der Pazifischen Flotte verhindert worden.

Die Wilden seien durch ihre günstige Stellung sehr

im Vorbeil und der boliviändischen Soldat habe dazu eine große

Kraft vor den vergangenen Wochen mit Widerbauen an der Spitze. Der Aufstand der Wilden soll nach den neuesten Nachrichten aus den Missionen durch folgenden Vorfall herbeigeführt worden sein. Vor etwa drei Monaten wurde ein sehr einschreckender Indianer-Häuptling während eines festigen Gewitters vom Blitz getroffen. Er lag gelähmt und wurde von seiner Umgebung für tot gehalten. Aber nach sechs Stunden kam er wieder zur Besinnung und erklärte, von seinem Gott den Sieg erhalten zu haben, seine Brüder zum Kampf gegen die Christen zu rufen, um diese zu vernichten. Was jetzt halten sich die Indianer für Lobos, welche mehr im Innern des Chaco ihre Lager haben und die christlichen Gläubigen bis jetzt unangängig sind, noch neutral.

\* Nach Meliorungen aus Shanghai sind während des

letzten Aufstands in der Mongolei fast 8000 Aufständische

mit dem Schwert getötet und 500 lebendig verbrannt

worden. Im Ning-Hang-Distrikt fielen 1300 Mann Rebellen den kaiserlichen Truppen in die Hände. 800 Mann wurden niedergemacht, die übrigen waren verbrannt.

\* Der gestrige Sitzung der böhmischen Ausschüsse

Commission sprachen die Junggesellen-Politik, Julius Greig und

Trojan, der Alteiche Tischer, der Großgrundbesitzer Buzek und

der deutsch-liberalen Buzek, der Buzek-Kandidat der Republik, er hat die Macht, das Volk des Königs im Range zu behalten, und es kann auch zu diesen Wählern gehören, daß er sie nicht beschränkt, daß sie nicht abzulehnen braucht. Hier ist v. A. Held, wo

sich eine schlecht behandelte Partei zeigen kann, daß sie nicht hat.

\* Die Wiener offiziöse "Montagssitzung" führt aus:

Die Auflösung des böhmischen Landtags wegen der

Haltung des Großadels hätte die Führer des letzteren und

die Abstimmung von der Verpflichtung zur Einhaltung des

Ausgleichs ganz entbanden, was bald der Regierung zur

Verhandlung durchsetzt wurde, und so ist die Einhaltung

der Ausgleichsverträge fest, vorausgezogen, daß beide Volksämter

zur Rendierung bestimmt sind, noch neutral.

\* Nach Meliorungen aus Shanghai sind während des

letzten Aufstands in der Mongolei fast 8000 Aufständische

mit dem Schwert getötet und 500 lebendig verbrannt

worden. Im Ning-Hang-Distrikt fielen 1300 Mann Rebellen den kaiserlichen Truppen in die Hände. 800 Mann wurden niedergemacht, die übrigen waren verbrannt.

\* Der Welfenfonds.

gg. Berlin, 28. März. Die Commission des preußischen

Bürgestanzabfondes zur Sicherung des Geleitentwurfs, betr. die

Abteilung der durch Beratung vom 2. März 1888 verhängten Verhängniss des Vermögens König Georg's,

ist heute Abend unter Vor. des Abg. Brandenburg zusammen.

Die Staatsregierung war durch den Finanzminister Dr. Klein und Abg. Oberstaatsanwalt Großbottstädt vertreten. Seitens des Abg. v. Reischhaupt war mit Unterstutzung aller anderen Parteien aus der freiliegenden Erörterung, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird durch den Finanzminister Dr. Klein und Abg. Oberstaatsanwalt Großbottstädt aufgehoben. Art. 2: Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Abg. v. Reischhaupt vor mit Unterstutzung aller anderen Parteien aus der freiliegenden Erörterung, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzunehmen: Art. 1: Die durch Beratung vom 2. März 1888 über den Verhängnis des Vermögens König Georg verhängte Verhängniss wird aufgehoben. — Abg. Richter beantragte, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, der Commission den mit dem Vorzug des Abg. v. Reischhaupt einverstanden, die Regierungsvorlage, welche die Aufhebung des Verhängnisses Königlicher Verordnung vorbereitet, will abzulehnen, dagegen folgenden Geleitentwurf anzun











